



Vereinigung der
Waldorf-Kindertageseinrichtungen
Baden-Württemberg e.V.

Vereinigung Waldorfkindertageseinrichtungen B-W
Region Stuttgart, Kremmlerstr. 1 a, 70597 Stuttgart
Landeshauptstadt Stuttgart
Jugendamt
Förderung freier Träger
Wilhelmstr. 3

70182 Stuttgart

Stuttgart, 20. September 2011

Entwurf der Grundsätze für die Förderung der Betriebsausgaben von Tageseinrichtungen für Kinder (ohne Betriebskindertagesstätten) – ab 01.10.2012

Sehr geehrte Frau Hörner,

im Rahmen der Vorgespräche zum vorliegenden Förderrichtlinienentwurf seit Herbst 2010 wurden verschiedene Veränderungsbedürfnisse der Träger unserer Einrichtungen eingebracht und diskutiert und wir sind mit dem Ergebnis zufrieden hinsichtlich

- a. der Förderung der tatsächlichen Personalkosten unter Berücksichtigung aller bisher anerkannten Fachpersonalkostenanteile. Wir wünschen uns hier allerdings auch die Berücksichtigung von Personalausgaben im weiteren Sinne, wie Fortbildungskosten und Ausgaben zur Personalgewinnung (z. B. Stellenanzeigen) und Personalentwicklung (z. B. Supervision) und
- b. der Berücksichtigung der Mindestpersonalschlüssel nach KiTaVO im Endausbau.

Wir halten weiterhin folgende Nachbesserungen für notwendig:

1. Die **Pauschale für sonstige Ausgaben** muss, wie die Personalausgaben, über die gesetzliche Mindestförderung von 63 bzw. 68 % hinaus auch zusätzlich im Rahmen der freiwilligen Förderung mit insgesamt 85 bzw. 90 % bezuschusst werden, damit sich die Finanzierung der Sachausgaben der Einrichtungen nicht gegenüber der bisherigen Förderung verschlechtert.
2. Sollte die Bezuschussung von Personalausgaben im weiteren Sinne, wie unter a) angegeben, nicht direkt erfolgen, muss die zu Grunde gelegte **Pauschale für sonstige Ausgaben um jeweils 20 % angehoben** werden (Bsp: VÖ 3-6 von 17.500,- € auf 21.000,- €).

Geschäftsführer: Beat Marcus Dippon
Schlattbachstraße 4 • 72348 Rosenfeld
Tel.: 0 74 28-91 72 43 • Mobil: 0172-769 00 34
Fax: 0 74 28-91 72 44 • dippon@t-online.de

Vorstände: Marie-Luise Compani
Angelika Krause • Peter Lang
Claudia McKeen • Matthias Neu
Doris Weidenhammer

Bankverbindung:
GLS Gemeinschaftsbank
Kto. 7009 828 500
BLZ 430 609 67

3. **Anerkennungspraktikanten** sollen, entsprechend der Personalausgaben für diese Stellen, **mit 50 % einer Vollzeitstelle** auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Damit wird dem Bedarf nach Unterstützung der Ausbildung in Zeiten eines eklatanten Fachkräftemangels Rechnung getragen und die Einrichtungen sind nicht gezwungen, aus Personalschlüsselgründen auf die Einstellung von Anerkennungspraktikanten zu verzichten.
4. **Pädagogisches Hilfspersonal**, wie FSJ- und andere Praktikantenstellen sollen mit einer **Pauschale von 6.500,- Euro jährlich pro Ganztages- bzw. Unter-3-Jährigen-Gruppe** in die Personalkostenförderung aufgenommen werden.
5. In Zeiten akuten Personalmangels sollten als **Vertretungskräfte** auch erfahrene Mitarbeiter/innen **ohne Fachkraftstatus** auf den Fachpersonalschlüssel angerechnet werden können.
6. Die **Stellenschlüssel für die Gruppen der Unter-3-Jährigen und Hortgruppen** sollen aus Qualitätsgründen dieselbe Erhöhung erhalten wie die Gruppen der 3- bis 6-Jährigen bzw. altersgemischten Gruppen.
7. Die **Verschlechterung der Bezuschussung für Hortgruppen** gegenüber der vorangegangenen Förderrichtlinie muss **korrigiert** werden. Hier sollte der Landeszuschuss hinzu gerechnet werden statt mit dem städtischen Zuschuss verrechnet zu werden.
8. Für alle Einrichtungen, die eine aktuelle Verschlechterung der Förderung erhalten, muss es **Übergangsregelungen** geben.
9. Eltern, die ihren Wohnsitz in den Umlandgemeinden Stuttgarts haben sollen gemäß dem Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII einen Betreuungsplatz in der Einrichtung ihrer Wahl, in unserem Fall einer Waldorfindertageseinrichtung wählen können. Wir lehnen die **Regelung zur Aufnahme auswärtiger Kinder** daher ab.
10. Wie in den Vorgesprächen häufig formuliert, liegt uns besonders an einer **Vereinfachung der Abrechnung der Betriebskosten**, insbesondere im Hinblick darauf, dass diese Aufgaben in aller Regel in unseren Einrichtungen von ehrenamtlichen Vorständen wahrgenommen wird. Daher war unser Ziel, dass eine **Einnahmen-/Ausgabenrechnung und Rücklagenbildung entfallen** kann.

Wir hoffen auf politische Signale zur Verbesserung der Finanzierung von Stuttgarts Kindertageseinrichtungen im oben genannten Sinne.

Mit freundlichem Gruß



Angelika Krause
Vereinigung der Waldorf-Kindertageseinrichtungen
Baden-Württemberg, Region Stuttgart